

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 09.04.2019

Punkt 1:

Grundsatzentscheidung pro Kirchholztunnel

Die Stadt Bad Reichenhall bat das staatliche Bauamt Traunstein, die Planungen für den Kirchholz- und Stadtbergtunnel unverzüglich wieder aufzunehmen. Alle möglichen Optimierungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Landschafts- und Naturverbrauchs müssen umgesetzt werden.

Punkt 2:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Reichenhall (vorberaten im Finanzausschuss am 26.03.2019)

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wurde als Satzung beschlossen.

Punkt 3:

Aussetzung der Gebühreneinziehung für die Betreuung von Kindern in den städtischen Kindergärten (vorberaten im Finanzausschuss am 26.03.2019)

Der Stadtrat beschloss die Aussetzung der Einziehung der Kindergartengebühren bis zu einer Höhe von 100,-€ ab dem Beitragsmonat April 2019.

Punkt 4:

Haushalt 2019 (vorberaten im Finanzausschuss am 26.03.2019)

1. Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Haushaltsatzung für das Jahr 2019.
2. Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung, bei Bedarf Anpassungen bei den Zuordnungen zu den Budgets vorzunehmen unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Haushaltsansätze entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jahr 2019 unverändert bleiben. Abweichungen zum Haushaltsplan sind dem Stadtrat spätestens im Rahmen der Feststellung der übertragbaren Budgetergebnisse bzw. der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu erläutern. Die Änderung der Budgetierungsrichtlinien soll erst nach Abschluss der Verwaltungsneuorganisation in einem Schritt durchgeführt werden.

Punkt 5:

Darlehensaufnahmen im Jahr 2019

Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung des Haushalts 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2019 in Teilbeträgen Darlehen bis zur Gesamthöhe von 2.200.000,-- € aufzunehmen.

Punkt 6:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 708 (Ludwigstraße 33), 708/1 (Ludwigstraße 31a-c), 711 (Salzburger Straße 1) und 447 (Ludwigstraße 31), Gemarkung Bad Reichenhall

**- Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB -
(vorberaten in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 25.03.2019)**

Der Stadtrat

- a) billigte den Entwurf des Bebauungsplans „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 708 (Ludwigstraße 33), 708/1 (Ludwigstraße 31a-c), 711 (Salzburger Straße 1) und 447 (Ludwigstraße 31), jeweils Gemarkung Bad Reichenhall, nach der Fassung vom 25.03.2019 mit den dazugehörigen Planunterlagen.
- b) beauftragte das Stadtbauamt mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 708 (Ludwigstraße 33), 708/1 (Ludwigstraße 31a-c), 711 (Salzburger Straße 1) und 447 (Ludwigstraße 31), jeweils Gemarkung Bad Reichenhall.